

Nr.: 153/2022

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 02.05.2022
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|-----------------------|---------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 18.05.2022 |

Tagesordnungspunkt

Anpassung der Richtlinie zur Schulsozialarbeit - Sachstandsbericht

Bezug zum Haushalt

| | | |
|---------------|--|--------------------------------------|
| Teilhaushalt | 7 | Jugend & Familie |
| Produktgruppe | 36.20 | Allgemeine Förderung junger Menschen |
| Produkt(e) | 36.20.02 | Schulsozialarbeit |
| Klimawirkung | <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine | |

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Information zum Sachstand

Im Jugendhilfeausschuss im September 2022 wird die überarbeitete Richtlinie zur Schulsozialarbeit vorgestellt. Ziel der Überarbeitung ist, eine operativ umsetzbare Richtlinie zu haben, die für alle Beteiligten der Schulsozialarbeit zu einer rechtssicheren Durchführung beiträgt.

Aufgrund der wichtigen Steuerungswirkung müssen Richtlinien – insbesondere für Förderatbestände regelmäßig überprüft und an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen, Gegebenheiten und Lebensumstände angepasst werden. Durch den neu hinzugekommenen §13a im KJSG hat die Schulsozialarbeit eine leicht veränderte gesetzliche Grundlage. Das KJSG fordert gesamtthaft auf, Richtlinien hinsichtlich inklusiver, präventiver und sozialraumorientierter Gesichtspunkte zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Weiterhin sind inhaltliche Änderungen aufgrund veränderter Prozesse und/oder Abläufe im Bereich der Schulsozialarbeit notwendig. Unter anderem wird die Richtlinie dahingehend geprüft und überarbeitet, welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für SchulsozialarbeiterInnen vor Ort zur Verfügung stehen müssen (z.B. zum digitalen Arbeiten) und wer als Anstellungsträger für SchulsozialarbeiterInnen auftreten kann. Zudem werden die Formen der Vernetzung und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung angepasst.

Für die Fragestellung, wer als Anstellungsträger auftreten kann, wird zur Wahrung der Rechtssicherheit ein externes Gutachten eingeholt. Dieses wird voraussichtlich bis Mitte Mai 2022 vorliegen.

An der Überarbeitung der Richtlinien sind die Träger der Schulsozialarbeit beteiligt. In einer weiteren Beteiligungsrunde wird das Schulamt ebenfalls mit einbezogen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend